

Sitzung: 13. März 2012

Sch/edb

Art. Nr. 2012-1795

(GR.11.375-1) Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltrecht, EG UWR); Änderung; 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 7. Dezember 2011.

Für die vorberatende Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) referiert deren Vizepräsident, Oliver Flury, Lenzburg. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den Anträgen des Regierungsrats.

Eintreten

Sämtliche Fraktionen treten stillschweigend auf die Vorlage ein.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

I., § 39 Abs. 3 (neu), § 43 Abs. 1 (geändert), II., III., IV.

Zustimmung

Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 100 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der vorliegende Entwurf für eine Änderung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltrecht, EG UWR) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung. – Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

Protokollauszug

- Departement Bau, Verkehr und Umwelt
 - (2) Staatskanzlei (fakultatives Referendum / Gesetzessammlung)
 - (2) Rechtsdienst des Regierungsrats (Redaktionskommission)
 - Parlamentsdienst
-

Versand:

Präsident

Ratssekretär